GEMEINDE MALSCHWITZ



Gmejna Malešecy

24.10.2023

Beratungsfolge: TA 12.9.2023 vorberaten nicht öffentlich

Beschluss über die Widmung der Straße "Zur Niedermühle" im OT Gegenstand:

Malschwitz

SächsStrG, Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz Gesetzliche Grundlagen

Beschluss-Nr.: 83-10-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2023 die Widmung gemäß § 6 SächsStrG als Gemeindeverbindungsstraße (GVS) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. a SächsStrG für folgenden Abschnitt:

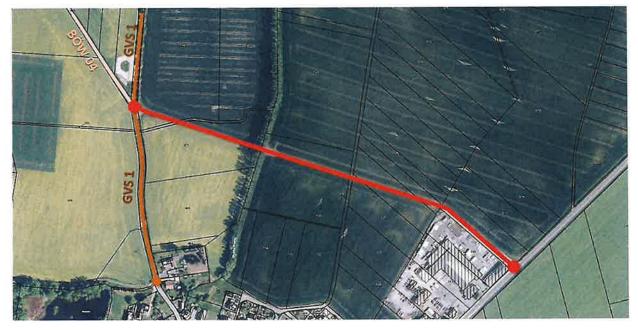
GVS "Zur Niedermühle" über das Flurstück 904 Gemarkung Malschwitz.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Ausgleich ist im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens erfolgt. Gesamtkosten keine

Unterhaltungsaufwand und Kosten der Verkehrssicherung Folgekosten

Informationen und Begründung



Der Wirtschaftsweg zwischen der S 109 "Guttauer Landstraße" und der Gemeindeverbindungsstraße GVS 01 MAL "Salgaer Straße" wird im Bodenordnungsverfahren 251059 geregelt. Die Straße ist bisher nicht gewidmet. Am 16.08.2011 stellte die Gemeinde Malschwitz einen Antrag auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens zum Wirtschaftsweg Malschwitz. Das Verfahren wurde am 31.01.2017 angeordnet.

Anschrift: Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26 02694 Malschwitz

Kontakt: Telefon: Telefax: E-Mail:

Internet:

035932 377 0 035932 309 23 sekretariat@malschwitz.de www.malschwitz.de

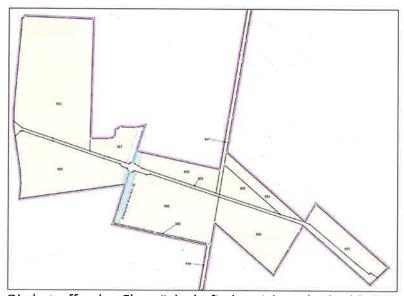
Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen SOLADES1BAT

IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:

Fr

9.00 Uhr - 12.00 Uhr Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr 9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Die betreffenden Flurstücke befinden sich nach Abschluss des Verfahrens im Eigentum der Gemeinde Malschwitz und erhält eine neue Flurstücknummer (904 Gemarkung Malschwitz).

Abstimmungsergebnis für 83-10-2023

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

ENDE MALSO CHEINA MALEGE

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel Bürgermeister

Internet:

www.malschwitz.de